



www.aboutpkw.de

Richtiges Verhalten am Unfallort.

Im Schnitt kommt es pro Tag zu knapp 6.600 Unfällen – und das allein im Straßenverkehr. Häufig ist danach zu beobachten, dass viele Betroffene sich falsch verhalten, weil sie mit der Situation überfordert sind und nicht wissen, was sie jetzt tun sollen. Nicht oder falsch abgesicherte Unfallstellen sowie unterlassene Erste Hilfe sind nur die häufigsten Auffälligkeiten.

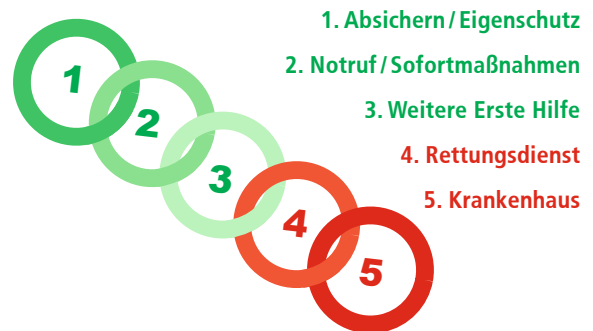
An einem Freitagmorgen auf der Autobahn. Der in einer Spedition als Berufs-Kraftfahrer angestellte Daniel S. ist auf dem Weg zur Arbeit. Er kennt die Strecke sehr gut, ist zügig unterwegs. Plötzlich schert vor ihm ein erheblich langsames Fahrzeug aus – obwohl Daniel S. sofort richtig reagiert, stark bremst, auskuppelt und ausweicht, ist der Zusammenprall nicht mehr zu verhindern. Das andere Fahrzeug gerät ins Schleudern, touchiert die Leitplanke und bleibt quer zur Fahrbahn stehen. Ein nachfolgender Pkw kann nicht mehr bremsen und knallt in das stehende Fahrzeug.

Daniel S. hat es geschafft, seinen nur leicht beschädigten Pkw auf dem Standstreifen abzustellen. Als er aussteigt, bietet sich seinen Augen ein Bild wie aus einer bekannten Fernsehserie: Wrackteile liegen überall verstreut, zwei völlig demolierte Pkw blockieren die Straße, Betriebsflüssigkeiten laufen aus ... Was tun?

Alltägliches Geschehen auf unseren Straßen, von dem jeder betroffen sein kann. Jetzt geht es darum, ruhig und besonnen zu reagieren, um die Gefahr für sich und andere gering zu halten. Am allerwichtigsten: Die Ruhe bewahren. Einen Überblick über das Geschehen gewinnen, Maßnahmen abwägen und ergreifen. Zögern Sie nicht, andere um Hilfe zu bitten, teilen Sie vorhandene Aufgaben auf – umso schneller wird geholfen!

Gehen Sie dabei stets wie folgt vor:

1. Absichern und Eigenschutz
2. Notruf absetzen
3. Lebensrettende Sofortmaßnahmen
4. Erste Hilfe leisten
5. Rettungsdienst



1. Absichern und Eigenschutz.

Ein liegen gebliebenes Fahrzeug oder ein Unfall bildet eine Gefahr für die Betroffenen, den nachfolgenden Verkehr und die Helfer. Um die Gefahren zu verringern, muss eine Unfallstelle vor der Hilfeleistung abgesichert werden. Dabei sollte der Eigenschutz immer an erster Stelle stehen. Die erste Maßnahme ist, die Warnblinkanlage einzuschalten, sich selbst mit einer Warnweste besser sichtbar zu machen und anschließend das Warndreieck in ausreichender Entfernung (abhängig von der auf der Strecke gefahrenen Geschwindigkeit und der Situation) aufzustellen, ggf. auch eines in der Gegenrichtung – auf Landes- und Bundesstraßen 100 Meter, auf Autobahnen 200 Meter vom Unfallort entfernt. Dabei sollte der Straßenverlauf beachtet werden, ob z. B. Kurven oder Kuppen den Blick auf den Unfallort verdecken. Im Zweifelsfall sollten Sie lieber etwas mehr als zu wenig Abstand wählen. Immer dem Verkehr entgegenlaufen, möglichst im Bankett bzw. hinter der Leitplanke! Andere Fahrzeugführer können mit Handzeichen zum Langsamfahren aufgefordert werden.

Liegt nur ein geringer Schaden vor, räumen Sie die Unfallstelle, markieren Sie jedoch die Stellung der Unfallfahrzeuge! Wenn möglich, fotografieren Sie die Unfallstelle von verschiedenen Standorten. Ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte.

2. Notruf.

Bei schwereren Schäden oder wenn Personen verletzt wurden, sollten die Polizei und Rettungsdienste über die Nummer 112 (diese gilt in allen EU-Staaten sowie der Schweiz und Liechtenstein) verständigt werden. Hierbei gilt es, die fünf W-Fragen zu beachten:

- **WER** ruft an?
- **WAS** ist passiert?
- **WO** wird Hilfe gebraucht?
- **WANN** ist der Unfall passiert?
- **WIE VIELE** Personen sind verletzt?

Wichtig: Der Anrufer sollte erst auflegen, wenn die angerufene Leitstelle keine Fragen mehr hat und das Gespräch beendet.

Darüber hinaus sollte beim Notruf auch auf verschärfte Risikosituationen aufmerksam gemacht werden, wie beispielsweise eingeklemmte Personen, einen Feuersausbruch oder auslaufende Flüssigkeiten. Bei Verkehrsunfällen mit Gefahrguttransporten gilt es, auf die orangefarbenen Warntafeln hinzuweisen sowie eventuell auf die auf den Tafeln vorhandenen Kennzahlen.

Ein Notruf kann von jedem Telefon aus immer kostenlos erfolgen – Münzen oder Telefonkarten sind nicht erforderlich. Auch ohne Simkarte oder PIN kann man diese Nummer wählen und wird mit der Rettungsleitstelle verbunden, die für den momentanen Aufenthaltsort zuständig ist.

Um den Euronotruf über ein Mobiltelefon besser zu erreichen, sollte der PIN nicht eingetippt werden. Dann wird er über das stärkste Netz abgesetzt, andernfalls wird er nur über den freigeschalteten Netzbetreiber gesendet. Wenn dieser allerdings dort keinen Empfang anbietet, wird jedes verfügbare Netz verwendet.



3. Lebensrettende Sofortmaßnahmen.

Als lebensrettende Sofortmaßnahmen, welche die Rettung des Unfallopfers aus der Gefahrenzone, wie z. B. Gewässern oder Fahrzeugen, umfassen, werden die Vitalfunktionen des Betroffenen überprüft:

- **Bewusstsein**
- **Atmung**
- **Kreislauf**

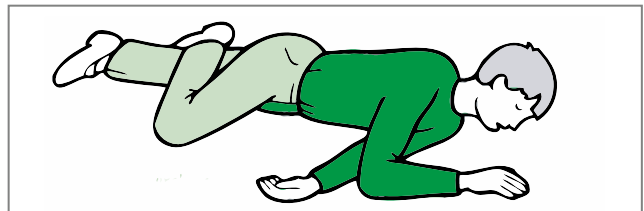
Dabei ist es wichtig, vor allem zuerst den Personen zu helfen, die nicht von alleine auf sich aufmerksam machen, aber augenscheinlich involviert sind. Abhängig von der Situation des Verletzten werden Maßnahmen zur Stabilisierung der Vitalfunktionen ergriffen bzw. Wiederbelebensmaßnahmen bei einem Herz-KreislaufStillstand oder Beatmungsmaßnahmen bei Atemstillstand durchgeführt.



Bei Bewusstlosigkeit wird der sogenannte lebensrettende Handgriff angewendet, bei dem der Kopf nach hinten überstreckt wird, um die Zunge zu straffen und die Atemwege frei zu machen. Dies verringert die Gefahr, dass der Bewusstlose an seiner eigenen Zunge erstickt, wenn diese

die Atemwege verlegt. Genau das kann passieren, da bei Bewusstlosigkeit die Muskulatur des Patienten erschlafft.

Bei der Überprüfung der Atemwege sollte auch eine Sichtkontrolle nach Fremdkörpern im Mundraum erfolgen. Je nach Ergebnis der Atemkontrolle schließen sich verschiedene Maßnahmen an. Zur Aufrechterhaltung der Kreislauffunktion bei Atemstillstand dient die Herz-Lungen-Wiederbelebung. Ist eine normale Atmung vorhanden, wird der Patient in die „stabile Seitenlage“ gebracht. Damit wird verhindert, dass Erbrochenes aspiriert wird, und die Atemwege bleiben durch Überstrecken des Halses frei. Dabei ist es wichtig, dass vorhandene Fremdkörper unbedingt entfernt werden. Die Kontrolle der Vitalfunktionen sollte engmaschig bis zum Eintreffen von Notarzt und Rettungsdienst fortgesetzt werden.



4. Erste Hilfe leisten.

Leisten Sie Erste Hilfe! Überprüfen Sie, ob sich Verletzte bei Bewusstsein befinden und auf Ansprache bzw. Anfassen (vorsichtig an den Schultern rütteln) reagieren. Überprüfen Sie die Atmung, überstrecken Sie hierzu den Hals des Verletzten. Bewegen Sie ihn in die „stabile Seitenlage“ und decken ihn zu. Sollte der Verletzte nicht atmen: Beatmen Sie ihn zweimal Mund zu Mund, danach erneut kontrollieren.



Sollte auch jetzt keine Atmung vorliegen, so leiten Sie eine Herz-Lungen-Wiederbelebung ein: Suchen Sie den Druckpunkt in der Mitte des Brustkorbs, drücken 30-mal und beatmen Sie danach zweimal (bei Kindern 15-mal pumpen und vorher 5-mal beatmen). Überprüfen Sie regelmäßig, ob der Verletzte Lebenszeichen von sich gibt. Falls nicht, wiederholen Sie die Prozedur bis zum Eintreffen der Rettungskräfte.

Blutungen werden durch Anlegen eines Druckverbands gestillt. Bei Anzeichen eines Schocks (Angst, Unruhe, Frieren, Zittern, blasse Haut, kalter Schweiß) legen Sie den Verletzten in die Schocklage: Lagern Sie die Beine des Betroffenen erhöht und decken Sie ihn zu.

Wenn Sie sich nicht zutrauen, Erste Hilfe zu leisten oder Angst haben, etwas falsch zu machen, können Sie dennoch Hilfreiches tun. Sprechen Sie mit Verletzten, halten Sie deren Hand und beruhigen Sie das Unfallopfer. Versuchen Sie dabei, möglichst ruhig zu sprechen. Dies vermittelt ein Gefühl der Sicherheit. Beschreiben Sie angelaufene Hilfsmaßnahmen („... der Rettungswagen kommt gleich ...“). Hierdurch geben Sie Verletzten das Gefühl, nicht allein zu sein.

5. Rettungsdienst.

Die Erste Hilfe sollte so lange durchgeführt werden, bis der Rettungsdienst eingetroffen ist und die Versorgung der Verletzten übernimmt.

Unfallprotokoll und Meldung.

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie den Unfall möglichst zeitnah Ihrem Versicherer melden, um die Schadenregulierung in Gang zu setzen. Fertigen Sie (falls keine Aufnahme durch die Polizei erfolgt) ein Unfallprotokoll an, möglichst auf der Grundlage des Europäischen Unfallberichts. Ein von Ihnen und Ihrem Unfallgegner unterzeichneter Bericht wird genauso anerkannt wie ein Polizeibericht. Falls kein Unfallbericht zur Hand ist, notieren Sie folgende wichtige Angaben, die nicht fehlen sollten:

- Amtliche Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge
- Namen und Anschrift der beteiligten Fahrer (Führerschein oder Ausweis zeigen lassen)
- Name der Versicherungsgesellschaft und Nummer des Versicherungsscheins
- Ort, Datum und Zeit des Unfalls
- Namen und Anschriften von Unfallzeugen
- Schilderung des Unfallhergangs
- Unterschriften von Unfallverursacher und Geschädigtem
- ggf. Nummer der Grünen Karte

Wichtig ist, überhaupt zu helfen. Auch wenn Sie sich in einer Notfallsituation nicht mehr an jedes Detail erinnern können, sollten Sie helfen. Es gibt nur einen Fehler – keine Hilfe zu leisten!

